

ARBEITSPROGRAMM DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES FÜR

2006

Einleitung

Nachstehend sind die vom Hof im Rahmen seines Arbeitsprogramms für 2006 ausgewählten Prüfungsaufgaben nach den Rubriken der Finanziellen Vorausschau dargestellt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass der Hof verschiedene Orientierungsprüfungen durchführen wird, von denen einige in diesem Dokument genannt werden. Über die Durchführung einer eigentlichen Prüfung wird erst entschieden, wenn die Ergebnisse dieser Orientierungsprüfungen vorliegen.

Zu jeder Prüfungsaufgabe werden eine Kurzbeschreibung sowie nach Möglichkeit Angaben zum betreffenden Finanzvolumen geliefert.

Es sei daran erinnert, dass zusätzlich zu den in diesem Dokument aufgeführten Prüfungsaufgaben in sämtlichen Bereichen erhebliche Ressourcen für die Arbeiten im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung (spezifische Beurteilungen) eingesetzt werden und dass die Abteilung DAS selbst beträchtliche Ressourcen für die Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung bereitstellt. Auf die Prüfung der Haushaltsführung und die Weiterverfolgung früherer Bemerkungen entfallen ebenfalls erhebliche Ressourcen.

Wie in den vorangehenden Haushaltsjahren wird der der Rechtmäßigkeit/Ordnungsmäßigkeit gewidmete Teil der Zuverlässigkeitserklärung aus vier Quellen abgeleitet und stützt sich auf die spezifischen Beurteilungen zu den einzelnen Rubriken der Finanziellen Vorausschau. Die vier Quellen für die einzelnen spezifischen Beurteilungen sind:

- eine Bewertung des Funktionierens der Überwachungs- und Kontrollsysteme;
- Kontrollen zur Validierung zugrunde liegender Vorgänge;
- die Durchsicht der Erklärungen der Generaldirektoren;
- die Arbeiten anderer Prüfer.

Einnahmen

Traditionelle Eigenmittel

- **Verbindliche Zolltarifauskunft:** Die verbindliche Zolltarifauskunft (VZTA) ist ein gemeinschaftsweites System, mit dem Händler um Entscheidungen über die zolltarifliche Einreihung ersuchen können, die in der gesamten EU rechtsverbindlich sind. VZTA-Entscheidungen werden von den Zollbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten erlassen und können weitgreifende und langfristige Auswirkungen für die traditionellen Eigenmittel haben. Das System stützt sich auf eine von der Kommission verwaltete zentrale Datenbank. Im Rahmen der Prüfung werden die Zuverlässigkeit dieser Datenbank, die Regelungen zur Gewährleistung kohärenter Entscheidungen und die Verfahren zur Lösung von Problemen beurteilt.
- **Interne Revision in den Zollbehörden:** Die Vereinbarung über gemeinsame Prüfungen (joint audit arrangement (JAA)) wurde im Bereich der traditionellen Eigenmittel seit 1994 entwickelt. Sie bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Stellen für Interne Revision in den meisten Mitgliedstaaten. Die interne Revision gewinnt wegen der Einführung der elektronischen Zollabwicklung zunehmend an Bedeutung, doch bestehen innerhalb der Zollunion große Unterschiede in Bezug auf den Ansatz und den Abdeckungsbereich. Bei der Prüfung des Hofes werden Umfang und Qualität der internen Revision in den

Zollbehörden der Mitgliedstaaten untersucht. Außerdem wird bewertet, inwieweit die interne Revision zu der Sicherheit beiträgt, dass gut konzipierte Systeme eingerichtet wurden, die wie geplant funktionieren.

MwSt- und BNE-Eigenmittel

- **BNE-Bestandteile:** Die Zahlungen auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens machen mehr als 70 % der EU-Eigenmittel aus. Die Antworten der Mitgliedstaaten auf die BNE-Fragebögen sind die Hauptdatenquelle für die Berechnung der BNE-Eigenmittel. Die Prüfung ist auf ausgewählte Bestandteile des BNE-Fragebogens ausgerichtet, und es soll untersucht werden, ob die in den Aufstellungen beschriebenen zugrunde liegenden Quellen und Methoden bei der Ermittlung der Zahlenangaben für die BNE-Fragebögen tatsächlich korrekt und in transparenter Weise herangezogen wurden.
- **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Anwendung der MwSt im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr:** Die Prüfung bezieht sich auf die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, die im Jahr 2004 in Kraft trat. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die wirksamere Bekämpfung von MwSt-Betrug (insbesondere von Karussellbetrug). Im Zuge der Prüfung wird das Funktionieren des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS) überprüft und untersucht, ob die Auskunftersuchen der Mitgliedstaaten untereinander zügig und ordnungsgemäß bearbeitet werden.
- **Konsolidierung der Bemerkungen des Hofes in Bezug auf das Eigenmittelsystem:** Ziel dieser Aufgabe ist die Konsolidierung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen aus den seit dem Jahr 2000 durchgeführten MwSt- und BNE-Prüfungen. Diese Konsolidierung soll eine Analyse der Stärken und Schwächen der derzeit geltenden Regelungen für die MwSt- und BNE-Eigenmittel erleichtern und

so zu den laufenden Diskussionen über die Zukunft des Eigenmittelsystems der Gemeinschaft beitragen.

Gemeinsame Agrarpolitik

Neben einer Reihe von Orientierungsprüfungen wurden Prüfungsaufgaben im Zusammenhang mit der Reform der GAP und der Erweiterung ausgewählt:

- **Ansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung:** Die GAP-Reform sieht die Zahlung einer Betriebsprämie an die Landwirte vor. Jedem Landwirt werden so genannte Ansprüche zugewiesen, die im Jahr 2005 in einer ersten Runde in zehn Mitgliedstaaten ermittelt werden müssen. Die Zahlungsansprüche sind in Zukunft die Grundlage für die Direktzahlungen an die Begünstigten. Daher ist es wichtig, Sicherheit zu erlangen, dass sie ordnungsgemäß festgesetzt werden. Außerdem soll überprüft werden, ob diese Zahlungsansprüche (Beihilfebeträge je Tonne/Hektar) korrekt ermittelt und im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem erfasst sind und ob ein System zur laufenden Aktualisierung dieser Verzeichnisse eingerichtet ist.
- **Bußgelder und Sanktionen:** Für den Fall der ordnungswidrigen Beantragung von Agrarsubventionen sollten die Rechtsvorschriften Bußgelder und Sanktionen mit einer angemessenen Abschreckungswirkung vorsehen. Im Zuge der Prüfung soll ermittelt werden, ob die Kommission sichergestellt hat, dass Bußgelder und Sanktionen verhängt werden, dass diese in einer Höhe festgesetzt werden, mit der die gewünschte Abschreckungswirkung erzielt wird, und dass die entsprechenden Beträge eingezogen und dem EU-Haushalt gutgeschrieben werden.

- **Beihilfen für verarbeitete Tomaten/Paradeiser, Pfirsiche, Birnen und Zitrusfrüchte:** Zweck der Beihilfen (652 Millionen Euro im Jahr 2005) ist die Unterstützung von Erzeugerorganisationen, die in der EU geerntete Tomaten/Paradeiser, Pfirsiche, Birnen und Zitrusfrüchte zur Herstellung bestimmter Verarbeitungserzeugnisse liefern. Hierbei sind Mindestmerkmale für die zur Verarbeitung angelieferten Roherzeugnisse und Mindestqualitätsanforderungen für Fertigerzeugnisse definiert. Zur Begrenzung des Beihilfevolumens wurden jährliche EU-weite Schwellenwerte festgelegt. Die Prüfungsziele lauten wie folgt: Überprüfung, inwieweit die Kommission die politischen Vorgaben so umgesetzt hat, dass die Beihilfen zur Verwirklichung der politischen Ziele beitragen, und Bewertung, ob mit dem von den Mitgliedstaaten eingerichteten Kontrollsystem sichergestellt wird, dass die geleisteten Zahlungen ordnungsgemäß sind.

- **Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor in den neuen Mitgliedstaaten:** Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung der im Jahr 2005 in den alten Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfung. Die EU fördert die Bildung von Erzeugerorganisationen und beteiligt sich an der Finanzierung ihrer Gründung sowie an den anfänglichen Betriebskosten. Im Fall des Obst- und Gemüsesektors bilden die Erzeugerorganisationen die Anlaufstellen für die operationellen Programme, die der Qualitätsverbesserung, der Erhöhung des Nutzwertes, der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie der Verbreitung umweltverträglicher Anbaumethoden dienen. Das Gesamtziel dieser Prüfung besteht darin, umfassende Informationen über die Population derartiger Einrichtungen zu sammeln sowie durch Vergleich und Gegenüberstellung ihrer Organisationsstrukturen, Tätigkeiten, Finanzierung und Rechenschaftspflicht vorbildliche und unzulängliche Praktiken zu ermitteln und Empfehlungen für Verbesserungen auszusprechen.

- **Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 386/90 in den neuen Mitgliedstaaten:** Die Zollbehörden der Mitgliedstaaten sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz von Ausfuhrsendungen u. a. auf die Beschreibung, die Menge, den Ursprung und die Qualität der Erzeugnisse, für die Ausfuhrerstattungen gewährt werden, zu prüfen. Die Mitgliedstaaten haben der Kommission jährlich über die Durchführung dieser Kontrollen Bericht zu erstatten. Der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten hatte u. a. eine Verschiebung der EU-Außengrenzen nach Osten zur Folge. Körperliche Vor-Ort-Kontrollen der in Drittländer ausgeführten Waren sind für die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausfuhrerstattungsanträge von großer Bedeutung. Daher muss Sicherheit dafür erlangt werden, dass die von den neuen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen verordnungskonform sind und dass die finanziellen Interessen der Gemeinschaft ausreichend geschützt werden.
- **Ausfuhrerstattungen - Maßnahmen im Vorfeld der Erweiterung:** Im Zuge dieser Prüfung soll ermittelt werden, ob die Kommission die mit Erstattungen verbundene Ausfuhr von Agrarerzeugnissen in die neuen Mitgliedstaaten vor dem Erweiterungstermin 1. Mai 2004 überwacht und angemessene Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass nach diesem Zeitpunkt für erhebliche Mengen solcher Waren nicht weiterhin Subventionen gezahlt wurden. Bei der Prüfung werden die Mengen dieser Ausfuhrerzeugnisse und die Höhe der gezahlten Erstattungen festgestellt. Außerdem werden die von der Kommission (einschließlich von OLAF) eingerichteten Überwachungsverfahren und die getroffenen Maßnahmen bewertet.
- **Zuverlässigkeit der Kontrollen in Bezug auf die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung/InVeKoS-Kontrollen in den neuen Mitgliedstaaten:** Die ordnungsgemäße Anwendung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in den

neuen Mitgliedstaaten im Rahmen der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung geleisteten Zahlungen. Die Prüfung erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Vorhandensein der verschiedenen InVeKoS-Schlüsselbestandteile, um zu beurteilen, ob sie angemessen und funktionstüchtig sind.

- **Milchquoten in den neuen Mitgliedstaaten:** Die neuen Mitgliedstaaten müssen seit dem 1. Mai 2004 Milchquoten anwenden. Das erste Milchwirtschaftsjahr endete im März 2005. Die Endergebnisse dieses Wirtschaftsjahres waren der Kommission bis September 2005 zu übermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auf die Verwaltung der Milchquoten auf nationaler Ebene und auf der Ebene der Molkereien sowie auf die korrekte Anwendung der bei Überschreitung der nationalen Quote fälligen Zusatzabgabe.
- Zusätzlich zu den zentralen Themen Erweiterung und Reform der Gemeinschaftspolitiken wird die fortlaufende Einrichtung von internen Kontrollsystemen bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Arbeit zum Rechnungsabschluss und zur internen Revision in der Generaldirektion Landwirtschaft geprüft. Der besondere Aspekt der Reform des Rechnungswesens wird im Rahmen des der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung gewidmeten Teils der DAS behandelt.
- **Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zur Fischerei:** Wichtigstes Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen. Eine nachhaltige Nutzung setzt voraus, dass zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Entnahmen ein Gleichgewicht erhalten bleibt. Zentrales Instrument zur Schaffung dieses Gleichgewichts ist die Beschränkung der Fangmengen durch die Festsetzung zulässiger Gesamtfangmengen (total allowable catches, TAC) und die Zuteilung von Quoten an die Mitgliedstaaten. Diese Maßnahmen werden durch eine

Regelung für die Begrenzung des Fischereiaufwands ergänzt. Bei der Prüfung sollen die Qualität des verordnungsrechtlichen Rahmens, seine Anwendung durch die Mitgliedstaaten und seine Überwachung durch die Kommission untersucht werden.

Strukturmaßnahmen

- **Halbzeitbewertung der Beihilfen für Strukturmaßnahmen im Zeitraum 2000-2006:** Hierbei geht es um die Bewertung zum einen der Qualität der Halbzeitbewertungen der Interventionen im Rahmen der Strukturmaßnahmen des Zeitraums 2000-2006 und zum anderen des Verfahrens zur Programmanpassung sowie der Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve. Im Zuge der Prüfung wird schwerpunktmäßig die Begleitung durch die Kommission betrachtet und außerdem die Zweckmäßigkeit der Bewertungsergebnisse für Programmanpassungen und die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve bewertet.
- **Großprojekte:** Aus den Strukturfonds können Großprojekte gefördert werden, d. h. Projekte mit einem für eine Gemeinschaftsförderung infrage kommenden Gesamtvolumen von über 25 Millionen Euro bei Infrastrukturinvestitionen bzw. von über 15 Millionen Euro bei Investitionen im produktiven Bereich (Zeitraum 1994-1999). Im Programmplanungszeitraum 2000-2006 beliefen sich die Gesamtausgaben auf über 50 Millionen Euro. Im Zuge der Prüfung soll untersucht werden, ob die für Großprojekte geltenden Vorschriften eingehalten wurden und ob die Ausgaben nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung getätigt wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten Prüfungsaufgaben wird eine Reihe von Orientierungsprüfungen durchgeführt, die wahrscheinlich in den meisten Fällen zu Prüfungsaufgaben in den folgenden Bereichen führen werden:

- **Koordinierung der Gemeinschaftsinterventionen:** Bei der Orientierungsprüfung ist zu analysieren, ob eine Prüfung der Koordinierung innerhalb der Strukturmaßnahmen und der Maßnahmen der internen Politikbereiche bzw. zwischen ihnen auf regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene durchführbar ist. Es könnten Empfehlungen für eine Verbesserung der bestehenden Koordinierungsverfahren vorgelegt werden, damit eine wirksamere Verwendung der für Strukturmaßnahmen und interne Politikbereiche bereitgestellten EU-Mittel sichergestellt wird. Es wird eine Untersuchung der Koordinierungsverfahren innerhalb der drei Hauptprogrammphasen (Planungs-, Durchführungs- und Bewertungsphase) vorgenommen, die schwerpunktmäßig der auf regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene stattfindenden Koordinierung innerhalb der Programme und zwischen den Programmen gewidmet ist.
- **Zusätzlichkeit:** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ist für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 eine Halbzeitbewertung der Zusätzlichkeit vorgesehen, auf deren Grundlage die Kommission und der Mitgliedstaat eine Anpassung der Strukturausgaben vereinbaren können. Im Zuge dieser künftigen Prüfung wird die Einhaltung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit bei der Halbzeitbewertung und Ende 2005 untersucht. Dabei werden die im Rahmen des Sonderberichts Nr. 6/99 (ABl. C 68 vom 9.3.2000) vorgelegten früheren Bemerkungen berücksichtigt.
- **Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF):** Der EUSF ist ein Finanzinstrument, das im Falle schwerer Katastrophen für Instandsetzungsarbeiten, vorübergehende Maßnahmen zur Unterbringung, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen zum Einsatz kommt. Die Orientierungsprüfung bezieht sich auf die Kriterien für die Finanzhilfe, die

Zeitnähe der Entscheidungen, die Auswahl und Koordinierung der Maßnahmen und die Begleitung durch die Kommission.

- **Regionen in äußerster Randlage:** Diese potenzielle Prüfungsaufgabe bezieht sich auf die Azoren, die Kanarischen Inseln, Madeira, Martinique, Guadeloupe, Guyana und Réunion. Diese Regionen kommen aufgrund ihrer Besonderheiten und der Ziele der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Genuss von Sondermaßnahmen. Durch die Komplexität der Programme und die Vielzahl der für diese Regionen verfügbaren Beihilfearten besteht potenziell ein hohes Risiko, dass Synergieeffekte nicht koordiniert und die Programme nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden, so dass die Programme und Beihilfen an Wirksamkeit verlieren. Bei der Prüfung werden die Koordinierungs-, Programmplanungs-, Überprüfungs-, Begleit- und Bewertungsverfahren untersucht.
- **Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt:** Vom Problem der Arbeitslosigkeit sind Frauen stärker betroffen als Männer. Die Chancengleichheit war ursprünglich eine der vier Säulen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 und hat zum Ziel, bis 2010 eine Erwerbsbeteiligung von Frauen von mindestens 60 % zu erreichen. Die Ziele des ESF bestehen darin, Frauen den Zugang zum Lernen und zum Arbeitsmarkt zu öffnen und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Entgelt zu verringern. Zur Unterstützung dieses politischen Ziels hat die Kommission zudem außerhalb der Strukturfonds ein Programm mit dem Titel "Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern" eingeleitet. Im Rahmen der Prüfung soll beurteilt werden, ob die Ziele erreicht wurden.
- **Staatliche Beihilferegulungen für die regionale Entwicklung:** Die regionale Entwicklung umfasst drei Bereiche: öffentliche Investitionen, produktive Investitionen und Investitionen in das Humankapital. Die Kommission genehmigte für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 staatliche Beihilferegulungen. Außerdem hat sie vor, neue Leitlinien für

staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung zu verabschieden. Das Prüfungsziel besteht darin, die derzeitige Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung bei einer begrenzten Zahl von Programmen zu überprüfen.

- **ISPA-/Kohäsionsfondsprojekte:** Ziel einer künftigen Prüfung wäre es, in Bezug auf die neuen Mitgliedstaaten zu kontrollieren, ob die Projekte wie vorgesehen durchgeführt wurden und zum Integrationsprozess für die wirtschaftliche Entwicklung beigetragen haben. Die Orientierungsprüfung stützt sich auf abgeschlossene ISPA-Projekte. Die Vielzahl der Beihilfearten kann zu Mängeln bei der Koordinierung, Kontrolle und Beurteilung führen.
- **Prüfung der technischen Hilfe bei der Verwaltung der Strukturfondsprogramme:** Diese Aufgabe betrifft die Prüfung der Maßnahmen der technischen Hilfe im Rahmen der operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds. Es geht um die Durchführung einer umfassenden Prüfung, bei der sowohl Rechnungsprüfungs- als auch Wirtschaftlichkeitsprüfungsziele verfolgt werden.
- **Umwelt und nachhaltige Entwicklung:** Im Jahr 2001 definierte die Kommission eine Strategie für nachhaltige Entwicklung ohne Gefährdung der Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Strategie bezieht sich auf drei Bereiche: Wirtschaft, sozialer Bereich und Umwelt. Es wird geprüft, inwieweit die Gemeinschaftsmittel zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsstrategie beigetragen haben, wobei das besondere Augenmerk auf den praktischen Maßnahmen liegen wird, die auf EU-Ebene zur Erreichung dieser Ziele durchgeführt wurden.

Interne Politikbereiche, einschließlich der Forschung

- **Wissenschaftlicher und sozioökonomischer Nutzen der europäischen FTE-Rahmenprogramme:** Die Europäische Gemeinschaft hat mehrere aufeinander folgende Förderprogramme im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (FTE) finanziert. Für die Programme wurden immer umfangreichere Haushaltsmittel eingesetzt. Gegenwärtig bereitet die Kommission das nächste Rahmenprogramm vor, das sich auf den Zeitraum 2006-2010 erstrecken soll und für das die Mittelausstattung erneut aufgestockt wird. Diese Prüfung bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Nutzen der Gemeinschaftsaktionen im Zuge der aufeinander folgenden FTE-Rahmenprogramme, wobei das Augenmerk hauptsächlich auf das 4. und 5. RP gerichtet wird (deren Forschungsaktionen bis 2006 weitgehend abgeschlossen sein werden). Dabei wird bewertet, wie und inwieweit die Gemeinschaftsprogramme zur Umsetzung der Lissabon-Ziele beigetragen haben, wonach die Europäische Union der "wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt" werden soll.
- **6. Forschungsrahmenprogramm:** Das 6. RP ist in zwei Teile untergliedert, die sich auf die aus dem EG-Haushaltsplan finanzierten Maßnahmen bzw. auf die aus dem Euratom-Haushalt finanzierten Maßnahmen beziehen. Gemäß dem 6. RP beteiligt sich die Gemeinschaft an der Förderung und Entwicklung der Humanressourcen und der Mobilität sowie an Exzellenznetzen. Als Ergebnis der Prüfung sollen Verbesserungsvorschläge für die Verfahren des im Jahr 2007 in Kraft tretenden 7. Rahmenprogramms vorgelegt werden.
- **Öffentliche Gesundheit:** Die verschiedenen Programme sollen dazu dienen, die Informationen und das Wissen über die öffentliche Gesundheit zu verbessern. Die Prüfung soll zu Schlussfolgerungen darüber führen, ob alle Bedingungen erfüllt sind, die die Wirksamkeit der Maßnahmen gewährleisten. Außerdem sollen die Erfolgsfaktoren von Projekten ermittelt

werden, die positiv und nachhaltig zur Erreichung der Ziele beigetragen haben und bei denen sich die Erzielung eines europäischen Mehrwerts eindeutig nachweisen lässt.

Nach Abschluss von Orientierungsprüfungen sind außerdem folgende Prüfungsaufgaben geplant:

- **Programm Galileo:** Galileo ist das europäische Programm für globale Navigationsdienste. Für den Abschluss der Entwicklung dieses Programms wurde ein gemeinsames Unternehmen Galileo gegründet. Die Durchführung des Programms ist in drei Etappen unterteilt: Entwicklungs- und Validierungsphase (2001-2005), Errichtungsphase (2006-2007) und Betriebsphase (2008). Der Schwerpunkt der Prüfungsziele wird vermutlich auf folgenden Aspekten liegen: Errichtung und Angemessenheit der verschiedenen Strukturen des Programms Galileo; Finanzströme und Beantwortung der Frage, ob die Gemeinschaftsmittel effizient, wirksam und sparsam eingesetzt werden; zukünftiger Gemeinschaftsbeitrag zu Partnerschaften zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor angesichts des damit verbundenen Risikos.
- **Maßnahmen für die Berufsbildung (einschließlich von Leonardo):** Die Orientierungsprüfung befasst sich mit der Berufsbildung und der Abwicklung des Programms Leonardo da Vinci. Ziel wäre die detaillierte Beurteilung der mit der Verwaltung der Berufsbildungsmaßnahmen einhergehenden Risiken.
- **Energie (einschließlich von TEN-Energie):** Betroffen sind vier Säulen: TEN-E, erneuerbare und konventionelle Energien, Kernenergie und Energieforschung. Ziele der Prüfung könnten die Bewertung des Managementsystems für Energieprogramme, die Koordinierung verschiedener Initiativen im Energiebereich und das Verhältnis zwischen der Forschung und politischen Initiativen sein.

- **Schengen-Fazilität:** Dieses Instrument wurde eingerichtet, um die Empfänger-Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Schengen-Besitzstands und der Kontrollen an den Außengrenzen zu unterstützen. Im Rahmen dieses Instruments werden Investitionen in den Bau, die Renovierung und die Verbesserung der Infrastruktur an den Grenzübergangsstellen und der entsprechenden Gebäude sowie Investitionen in jede Art von Betriebsausrüstung, Ausbildungsmaßnahmen für das Grenzschutzpersonal und Beiträge zu den Kosten für Logistik und Betrieb finanziert. Das Hauptaugenmerk einer zukünftigen Prüfung soll darauf liegen, ob die verschiedenen Maßnahmen entsprechend den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

Externe Politikbereiche

- **MEDA (Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Nichtmitgliedstaaten im Mittelmeerraum):** Angesichts der politischen sowie der erheblichen finanziellen Bedeutung der MEDA-Abkommen (geplante Mittelausstattung für den Zeitraum 1995-2006: 8 800 Millionen Euro) wurde die Durchführung einer Prüfung beschlossen, welche im Jahr 2005 anlief. Hauptziele dieser Arbeit sind die Feststellung, inwieweit das Programm tatsächlich zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den teilnehmenden Ländern beiträgt, und die Beurteilung, ob die Verwaltung durch die Kommission angemessen ist. Die Prüfung wird Anfang 2006 abgeschlossen.
- **Rehabilitations- und Wiederaufbauhilfe:** In den letzten Jahren gab es eine verhältnismäßig große Zahl von Naturkatastrophen, die nicht nur an den Aspekten der Nothilfe, sondern auch an der darauf folgenden Wiederaufbauphase starkes Interesse geweckt haben. Eine Orientierungsprüfung der Rehabilitation und des Wiederaufbaus als Bindeglied zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklung ist für 2006

geplant. Bis zum Beginn dieser Orientierungsprüfung werden die Wiederaufbaumaßnahmen nach diversen Katastrophen in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedlich weit vorangeschritten sein, so dass eine gute Ausgangsbasis für eine ausgewogene Einschätzung der Lage gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie die Kommission die durch internationale Organisationen bereitgestellte Hilfe verwaltet hat. Nach der Orientierungsprüfung wird im Jahr 2007 eine Prüfung eingeleitet.

- **Umwelt:** Nach einer Orientierungsprüfung im Jahr 2004 wurde im Jahr 2005 eine Prüfung der Unterstützung auf dem Gebiet der Umwelt eingeleitet, die sich sowohl auf die aus dem Gesamthaushaltsplan als auch auf die aus den EEF-Haushaltsplänen (Europäische Entwicklungsfonds) finanzierten Ausgaben bezieht. Es geht um Ausgaben zwischen 300 Millionen Euro und 500 Millionen Euro. Die Prüfung wird Anfang 2006 abgeschlossen, und im ersten Halbjahr 2006 wird ein Sonderbericht erstellt.
- **Tsunami:** Nach dem Tsunami vom 26. Dezember 2004 wurde beschlossen, die zugunsten der betroffenen Länder von der EU (Generaldirektion ECHO) durchgeführten Maßnahmen und bereitgestellten Mittel zu einem frühen Zeitpunkt einer Prüfung zu unterziehen. Insgesamt wurden Mittelbindungen in Höhe von 103 Millionen Euro vorgenommen, die für von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen durchzuführende Maßnahmen vorgesehen sind. Die Prüfung wurde im Jahr 2005 eingeleitet und wird Anfang 2006 abgeschlossen.
- **Systeme und Strukturen des Programms CARDS:** Diese Prüfung wurde im Jahr 2004 eingeleitet und wird Anfang 2006 abgeschlossen. Ein einzigartiges Merkmal von CARDS im Vergleich zu anderen Programmen im Bereich der Außenhilfen ist die Komplexität der Verwaltungsstrukturen. Mehr als die Hälfte dieses Programms wird von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau und der übrige Teil von dezentrierten

Kommissionsdelegationen durchgeführt. Der Hof wird Auskünfte über die Wirksamkeit der verschiedenen Arten der Hilfeerbringung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der CARDS-Verordnung liefern und beurteilen, inwieweit sich die verschiedenen Strukturen als Modell für ähnliche künftige Hilfsprogramme eignen.

- **CARDS - Verwaltung und Programme für den Bereich Justiz und Inneres:** Eine Schlüsselfrage im Zusammenhang mit dem Programm CARDS ist dessen Wirksamkeit bei der Stärkung der öffentlichen Verwaltungen und bei der Verbesserung des Justizsystems in den begünstigten Ländern sowie bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wegen seiner Sensibilität ist dieser Bereich nach wie vor einer der risikoträchtigsten, und es gibt Anzeichen dafür, dass insbesondere im Bereich der Justiz und der Polizei sowie im Bereich der integrierten Grenzregimeprogramme das höchste Risiko der Nichterzielung der geplanten Wirkung besteht.
- **TACIS in Armenien, Moldawien und Usbekistan:** Das Prüfungsziel besteht darin zu ermitteln, ob die Durchführung des Programms TACIS in diesen Ländern sparsam, wirtschaftlich und wirksam erfolgt ist. Besonderes Augenmerk wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Projekte in diesen Ländern von in anderen Ländern angesiedelten EG-Delegationen verwaltet werden, was die Kontrolle der Projekte möglicherweise erschwert hat. Außerdem wurden diese Länder ausgewählt, weil in diesen geografischen Gebieten (westliche TACIS-Länder, Kaukasus und Zentralasien) noch nie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wurde.
- **Nukleare Sicherheit:** Im Jahr 2005 führte der Hof die zweite Weiterverfolgungsprüfung zu seinem 1998 vorgelegten Bericht über die TACIS-Maßnahmen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit durch. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht 2005 des Hofes veröffentlicht. Der ursprüngliche Bericht und die anschließenden Weiterverfolgungsprüfungen

bezogen sich nicht auf die Maßnahmen zur Linderung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl im Jahr 1986.

- **TACIS Tschernobyl:** Die Durchführung der EBWE-Programme und der Tschernobyl-Projekte im Rahmen von TACIS hat sich verzögert. Es wurde ein hohes Risiko der Verschwendung aufgrund von Ineffizienz festgestellt. Die genauen Prüfungsziele müssen noch festgelegt werden, werden jedoch wahrscheinlich wie folgt lauten: 1. Feststellung, ob die Kommission die Ordnungsmäßigkeit und Effizienz der Verwendung ihrer finanziellen Beteiligungen an den internationalen (Treuhand-) Fonds, die unter Aufsicht der EBWE zur Linderung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl eingerichtet wurden, angemessen kontrolliert hat; 2. Feststellung, ob die Vorgänge des ICSRM-Projekts (im Rahmen des TACIS-Programms im Bereich der nuklearen Sicherheit finanziertes Abfallzentrum) rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und ob das Projekt effizient verwaltet wird.

Heranführungsstrategie

- **Heranführungshilfe für die Türkei:** Eine erste Untersuchung des Programms hat ergeben, dass die Umsetzung des Heranführungsprogramms in der Türkei nur langsam angelaufen ist. Daher wurde diese zuvor geplante Aufgabe verschoben.

Im Haushaltsplan 2006 werden für die Türkei dennoch Verpflichtungsermächtigungen in erheblicher Höhe (470 Millionen Euro) bereitgestellt. Die dezentrale Durchführung lief in der Türkei erst im Jahr 2004 an. Im Arbeitsprogramm 2006 ist die Einleitung einer Orientierungsprüfung vorgesehen, damit im Jahr 2007 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in die Wege geleitet werden kann.

Verwaltungsausgaben

Verwaltungsausgaben der EU-Organe und -Einrichtungen

- **Gebäudeausgaben:** Abschluss der Prüfung der Ausgaben für den Erwerb und die Anmietung von Dienstgebäuden auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit: Die diesbezügliche Mittelausstattung belief sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 357 Millionen Euro. Diese Prüfung ist im Jahr 2004 angelaufen.
- **Ausgaben im EDV-Bereich:** Orientierungsprüfung in Bezug auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der von den Organen und Einrichtungen vergebenen Aufträge für den Erwerb oder die Anmietung von Material und Dienstleistungen im EDV-Bereich.
- **Wirksamkeit und Effizienz der Verwaltung des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO):** Orientierungsprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der internen Organisation und der Verwaltung von EPSO.

Gemeinschaftsagenturen und sonstige dezentrale Einrichtungen

- **Agenturen:** Wiederkehrende Prüfungen und Erstellung von Berichten zu den Gemeinschaftsagenturen und sonstigen dezentralen Einrichtungen sowie den Europäischen Schulen.

Finanzinstrumente und Bankaktivitäten

- **Europäische Zentralbank (EZB):** Wiederkehrende Prüfung der Effizienz der Verwaltung der EZB.
- **Finanzinstrumente:** Wiederkehrende Prüfung des Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen.

- **EGKS i.L.:** Wiederkehrende Prüfung der EGKS in Liquidation.
- **Bankinstrumente/EIB/Phase II - Mittelmeerraum:** Nach einer Orientierungsprüfung bezieht sich die Prüfung auf Haushaltszuschüsse für Zinsvergütungen, Risikokapitalmaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe im Mittelmeerraum. Die geplante Prüfung wird bei der Kommission, der EIB und an Ort und Stelle bei Delegationen, Finanzmittlern und Begünstigten durchgeführt.
- **Schrittweise Einstellung von Risikokapitalmaßnahmen (ECIP - MEDIA - Eurotech - Venture Consort und Joint Venture Programme):** Die Risikokapitalmaßnahmen werden schrittweise eingestellt, doch müssen für erhebliche Beträge Entscheidungen hinsichtlich einer fortgesetzten Weiterverfolgung (einschließlich der Bewertung) sowie hinsichtlich der noch einzuziehenden Beträge getroffen werden. Der Schwerpunkt der Prüfung wird auf den von der Kommission getroffenen Maßnahmen liegen, mit denen ein angemessener Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sichergestellt werden soll.
- **Schutz des Euro:** Diese Prüfung wird nach Abschluss einer Orientierungsprüfung im Jahr 2006 eingeleitet. Geprüft wird die Effizienz und die Wirksamkeit der zum Schutz gegen Geldfälschung eingeführten Maßnahmen.

Europäische Entwicklungsfonds (EEF)

- **Technische Hilfe:** Auf technische Hilfe und Einzelexperten entfallen etwa 5 % der Entwicklungshilfe. Sie sind ein gemeinsames Merkmal der von der EU finanzierten Entwicklungshilfeprojekte, weisen spezifische Risiken auf und haben potenziell einen hohen Einfluss auf die Wirksamkeit der Projekte. Im Jahr 2005 wurde eine Orientierungsprüfung in Bezug auf die Verwaltung und Wirksamkeit der technischen Hilfe eingeleitet, die

Anfang 2006 abgeschlossen wird. Ziel dieser Studie ist die Beurteilung der potenziellen signifikanten Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie werden Inhalt und Umfang einer im Jahr 2006 einzuleitenden Prüfung bestimmt.

- **Direkte Haushaltszuschüsse:** Direkte Haushaltszuschüsse gewinnen als Instrument für die EU und andere Geber zunehmend an Bedeutung (etwa 20 % der EEF-Hilfen). Sie werden im Rahmen der nationalen Haushaltsverfahren mit im Allgemeinen schwach entwickelten Verwaltungssystemen eingesetzt. Zusammen mit den ORKB anderer Geberländer wird eine Pilotprüfung eingeleitet, bei der ein Prüfungsmodell entwickelt werden soll, mit dem die Prüfungstätigkeiten der externen Prüfungsbehörden der Gebergemeinschaft in Zusammenarbeit mit der externen Prüfungsbehörde der Empfängerländer aufeinander abgestimmt werden.